

URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

Mandanten-Informationen in gedruckter Form dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

Mandanten-Informationen in digitaler Form dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Hauswasseranschluss: 7%iger Steuersatz gilt auch für externe Unternehmen
BFH, Urt. v. 07.02.2018 – XI R 17/17; www.bundesfinanzhof.de
2. Versorgungszusage: Rückdeckungskosten im Zahlungsjahr komplett absetzbar
BFH, Urt. v. 12.12.2017 – VIII R 9/14; www.bundesfinanzhof.de
3. Gewerbesteuer: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde
BVerfG, Urt. v. 10.04.2018 – 1 BvR 1236/11; www.bundesverfassungsgericht.de
4. Privatnutzung des Dienstwagens: BMF zu lohnsteuerlichen Zweifelsfragen
BMF-Schreiben v. 04.04.2018 – IV C 5 - S 2334/18/10001; www.bundesfinanzministerium.de
5. Vererbtes Familienheim: Grundbucheintrag relevant
BFH, Urt. v. 29.11.2017 – II R 14/16; www.bundesfinanzhof.de
6. Berechnung der Grundsteuer: Einheitsbewertung ist verfassungswidrig
Bundessteuerberaterkammer, Pressemitteilung Nr. 10/2018 v. 10.04.2018; www.bstbk.de
BVerfG, Pressemitteilung Nr. 21/2018 v. 10.04.2018; www.bundesverfassungsgericht.de
7. Kryptowährungen: Spekulationen mit Bitcoins & Co können steuerpflichtig sein
BdB, Pressemitteilung v. 12.04.2018; www.bankenverband.de
8. Gemeinsame Arbeitswohnung ist nur für Miteigentumsanteil abschreibbar
BFH, Urt. v. 06.12.2017 – VI R 41/15; www.bundesfinanzhof.de
9. Rückerstattung: Freiwillig getragene Krankheitskosten sind nicht absetzbar
BFH, Urt. v. 29.11.2017 – X R 3/16; www.bundesfinanzhof.de
10. Haushaltsnahe Dienstleistungen: Mieter können sich Steuerbonus sichern
Lohnsteuerhilfe Bayern e.V., Pressemitteilung v. 27.03.2018; www.lohi.de

IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.

GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Dr. Theresa Vögle, Anika Wessel.

ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: wiadok@deubner-verlag.de.

DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.